

Liebe Schwestern und Brüder,

seit Beginn der Pandemie beschäftigt mich intensiv die Frage, wie das Heilige Abendmahl unter besonderen hygienischen Erfordernissen würdig gefeiert werden kann. Ende Januar 2021 habe ich dazu einen Ermutigungsbrief verfasst.

Einerseits ermuntere ich die Christinnen und Christen und Kirchgemeinden, das Heilige Abendmahl zu halten: um Glauben zu stärken, um Gemeinschaft mit Gott und untereinander zu feiern, um Vergebung der Sünden leiblich zu erfahren. Andererseits nehme ich auch wahr, dass uns grundsätzliche Fragen neu beschäftigen: Wie können Leib und Blut Christi im Abendmahl angesichts der einschränkenden Vorgaben einsetzungsgemäß gespendet und empfangen werden? Was ist notwendig, damit unsere Praxis der Würde des Abendmahles entspricht? Wie kommen dabei die Glaubensstärkung des Einzelnen und die Verbundenheit in der Gemeinschaft, auch unter ökumenischen Gesichtspunkten, angemessen zum Tragen?

Ich danke allen Kirchenvorständen, die sich auf dieses Nachdenken über die Feier des Heiligen Abendmahls eingelassen, die Gemeindeglieder in den Blick genommen und Lösungen gefunden haben. Viele Aspekte mussten und müssen berücksichtigt werden: theologische, soziologische und virologische Einsichten, sowie individuelle Präferenzen z.B. in der Abendmahlsfrömmigkeit.

Sie haben im Laufe des Jahres verantwortliche Entscheidungen getroffen, die Sie Gemeindegliedern auch seelsorgerlich vermittelt haben. Dafür bin ich Ihnen ausgesprochen dankbar! Aus Gesprächen weiß ich, dass die Feier des Abendmahls für viele Christinnen und Christen neu zu einem wesentlichen Teil ihres Glaubenslebens geworden ist.

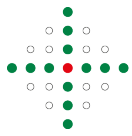
Auch der Theologische Ausschuss der Landessynode hat sich mit der Feier des Heiligen Abendmahls in Zeiten der Pandemie befasst. Er hat daraufhin ein Wort zu Verständnis und Praxis des Abendmahls erarbeitet und der 28. Landessynode vorgelegt. Die Synode hat sich dieses Wort in ihrer Tagung im Juli 2021 zu eigen gemacht.

Das Wort der Landessynode äußert sich zu Fragestellungen wie „Grundlegende Vergewisserung“, „Wertschätzung des Heiligen Abendmahls und seiner Ordnung“ und zu praktischen Fragen der Gestaltung. Es regt an, über die Abendmahlspraxis in den Gemeinden erneut ins Gespräch zu kommen und die der Pandemie geschuldeten Änderungen zu reflektieren. Das Wort will damit sowohl zur innergemeindlichen theologischen Verständigung über die Feier des Heiligen Abendmahls beitragen, als auch die bewährte Praxis den Verantwortlichen und der Gemeinde in Erinnerung bringen.

Der Umgang mit der Pandemie erfordert von uns allen, die aktuellen Bedürfnisse, die individuellen Erfahrungen und unsere reiche Tradition immer wieder im Gespräch zu bedenken und aufeinander zu beziehen. Ich bin der Meinung, dass uns mit den Sakramenten ein reicher Schatz anvertraut ist. Es gilt ihn zu hüten, zu pflegen und zur Geltung zu bringen. Dazu gehört eine theologisch reflektierte und verantwortete Praxis, die den Segen dieser Gnadenmittel Gottes zum Tragen bringt.

Ihr Landesbischof  
Tobias Bilz

Dresden, am 6. Sonntag nach Trinitatis 2021



## ***Wort der Landessynode zu Verständnis und Praxis des Abendmahls***

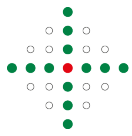
*»Der Kelch des Segens, den wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn ein Brot ist's. So sind wir, die vielen, ein Leib, weil wir alle an einem Brot teilhaben.« (1. Kor 10,16-17)*

### **Grundlegende Vergewisserung**

1. Das Heilige Abendmahl ist von Jesus Christus als leibliches Wort der Zusage, Erneuerung und Vergewisserung der Gemeinschaft mit ihm gestiftet. Er gibt sich selbst in Brot und Wein: „für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden.“ „Wer diesen Worten glaubt, der hat, was sie sagen und wie sie lauten, nämlich: Vergebung der Sünden.“ „Wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.“ (Martin Luther, Kleiner Katechismus, 5. Hauptstück)
2. Die im Heiligen Abendmahl geschenkte und je neu zugesprochene Teilhabe an der Gemeinschaft mit Jesus Christus ist Quelle und Nahrung für die Gemeinschaft der Glaubenden im Leib Christi. Gemeinsam mit dem Wort der Predigt und der Taufe gehört es zu den Gnadenmitteln, aus denen die christliche Gemeinde lebt. (CA 5 und CA 7)
3. Indem Jesus Christus das Heilige Abendmahl einsetzte, hat er es seiner Gemeinde anvertraut, um Glauben zu wecken und zu stärken, Umkehr zu ermöglichen, Einheit zu stiften und einen vergewissernden Vorgeschmack auf das ewige Leben zu geben. Die Gemeinde feiert es im Vertrauen auf und in der Bindung an die von Jesus Christus ausgesprochene Gabe und Verheißung.
4. Amt und Ordnung der Kirche dienen dem Auftrag Jesu Christi und somit der Gemeinschaft im Leib Christi. Darin haben sie ihre Berechtigung, daraufhin sind sie immer wieder zu prüfen. Die christliche Gemeinde beruft Menschen zu Aufgaben der Verkündigung in Wort und Sakrament, um den ihr von Jesus Christus gegebenen Auftrag zu erfüllen. (CA 5 und CA 14) Damit wird der eine Leib Christi an verschiedenen Orten geistlich wie innerweltlich sichtbar.

### **Wertschätzung des Heiligen Abendmahls und seiner Ordnung**

5. Als Gabe Jesu Christi ist uns das Heilige Abendmahl kostbar und wertvoll. Zeiten des notgedrungenen Verzichts machen uns diese Kostbarkeit umso mehr bewusst.
6. Wir ermutigen alle Glieder unserer Landeskirche, das Abendmahl immer wieder zu suchen und miteinander zu feiern. Unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen und zugleich in der Freiheit und Kreativität des Geistes Jesu Christi wollen wir nicht nachlassen, nach angemessenen Möglichkeiten und Formen zu suchen, das Heilige Abendmahl in guter Ordnung zu feiern.
7. Wir ermutigen insbesondere die Kirchenvorstände, die Ordinierten sowie die mit der Abendmahlsverwaltung beauftragten Prädikantinnen und Prädikanten, das Heilige Abendmahl in seiner glaubensstärkenden und gemeindebauenden Wirkung in das Blickfeld der Gemeinde zu rücken. Wir bitten die Gemeinden, das Abendmahl als einen Schatz und ein Gnadenmittel der Kirche zu thematisieren und zu feiern.



8. Wesentlich sind dabei die Einsetzung durch Jesus Christus, die Sehnsucht nach der durch ihn gewirkten Einheit im Leib Christi (siehe die eingangs zitierte Bibelstelle), die Klarheit der Beauftragung zur Verwaltung des Sakraments sowie die gemeinsame Verantwortung der Gemeinde für Verkündigung und Feier.

### Fragen der Abendmahlspraxis

9. Der Empfang des Heiligen Abendmahls setzt die Taufe voraus.
10. Eine gute Vorbereitung auf den Empfang des Mahls ist die vorausgehende Selbstprüfung und Beichte.
11. Das Heilige Abendmahl gehört grundsätzlich in den Gottesdienst der Gemeinde.
12. Nach Möglichkeit soll es in beiderlei Gestalt gefeiert werden.
13. Der Gemeinschaftskelch ist uns als ein gutes Zeichen der von Christus gewirkten Verbindung im Leib Christi (siehe die eingangs zitierte Bibelstelle) kostbar und sollte im Regelfall Verwendung finden.
14. Die Gemeinden werden ermutigt, das Heilige Abendmahl in ihren regionalen Verbänden regelmäßig anzubieten, etwa in der Weise, dass es wöchentlich mindestens in einer der Kirchen in der Region gefeiert wird.
15. Erinnert wird in diesem Zusammenhang an die Beschlüsse der 26. und 27. Landessynode zum Abendmahl mit Kindern, insbesondere die Ordnung über das Abendmahl mit Kindern vom 18. November 2013.
16. Neben der Feier im Gemeindegottesdienst wird das Heilige Abendmahl, wo es die Situation erfordert, auch in anderen Zusammenhängen gefeiert, etwa in Form des Kranken- bzw. Hausabendmahls oder auch in einer an den Gemeindegottesdienst angeschlossenen separaten Feier. Dabei sollte in solchen begründeten Ausnahmefällen der Bezug auf den Gemeindegottesdienst immer deutlich sein.
17. Dort, wo die Feier des Mahles zeitweise nicht möglich ist, gilt es diese Situation in Wertschätzung und Respekt vor der Heiligkeit des Mahls auszuhalten und diese Leerstelle zu gestalten, z. B. durch intensivere Praxis von Gebet und Schriftlesung. In bestimmten Situationen ist auch der bewusste Verzicht auf das Mahl eine angemessene Form des Umgangs damit.
18. Die Feier im Gottesdienst der Gemeinde bleibt insbesondere aufgrund der wichtigen leiblichen Dimension des Sakraments die Regelform. Einer digitalen Feier fehlen demgegenüber wesentliche Elemente einer stiftungsgemäßen Abendmahlsfeier, so dass wir zu dieser Form nicht raten können.